

**Vierte Satzung zur Änderung der
fachspezifischen Studien- und Prüfungs-
ordnung für das Bachelor- und
Masterstudium im Studienbereich
Bildungswissenschaften für das Lehramt
für die Sekundarstufen I und II
(allgemeinbildende Fächer)
an der Universität Potsdam**

Vom 12. Februar 2020

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 5, 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), mit der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 20. Dezember 2017 (AmBek. UP Nr. 1/2018 S. 18), am 12. Februar 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 11/2013 S. 696), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2017 (AmBek. Nr. 8/2017 S. 204, wird wie folgt geändert:

1. Im „Inhalt“ wird:

a) nach der Zeile

„§ 3 Module und Studienverlauf“

folgende Zeile:

„§ 3a Aufgaben der Modulbeauftragten“ und

b) nach der Zeile

„§ 5 Studienfachberatung“

folgende Zeile:

„§ 5a Teilzeitstudium“

eingefügt.

2. In § 2 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Bachelorstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen in der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Inklusionspädagogik. Im Sinne der ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie zur Bewältigung der Aufgaben für das Berufsfeld Schule in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren befähigen. Die Studierenden:

- a) entwickeln ein Verständnis für ihre eigene Rolle als Lehrkraft sowie ihre Fähigkeit zum professionellen Handeln in schulischen Lehr- und Lernkontexten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Anforderungen an die Gestaltung integrativer und inklusiver Erziehungs- und Bildungsprozesse zu erkennen und Befunde der empirischen Bildungsforschung zu verstehen und zu beurteilen;
- b) werden zur Fortsetzung des Studiums im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II befähigt, was in Verbindung mit dem darauffolgenden Vorbereitungsdienst (Referendariat) die berufliche Laufbahn als Lehrerin oder Lehrer für den sekundarspezifischen Bereich ermöglicht,
- c) werden mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II darüber hinaus zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in den Berufsfeldern des Bildungs- und Erziehungsbereiches außerhalb der Schule befähigt. Mögliche Tätigkeitsfelder ergeben sich in der Erwachsenenbildung, im Journalismus, Bildungsmanagement und in der Bildungsverwaltung.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) in Abs. 1 wird:

i) die Angabe „BM*-BA-S1“ durch die Angabe „BWS-BA-100“,

ii) die Angabe „BM-BA-S2“ durch die Angabe „BWS-BA-101“,

iii) die Angabe „BM-BA-S3“ durch die Angabe „BWS-BA-102“,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2020.

iii) die Angabe „BM-BA-S4“ durch die Angabe „BWS-BA-103“,

iiii) die Angabe „Schultheorie und Bildungsforschung“ durch die Angabe „Schulbezogene Bildungsforschung: Theorien und Forschungsansätze“ ersetzt und

iiiii) die Angabe „* Basismodul“ gestrichen,

b) in Abs. 2 wird:

i) die Angabe „BM-MA-S1“ durch die Angabe „BWS-MA-200“,

ii) die Angabe „BM-MA-S4“ durch die Angabe „BWS-MA-203“,

iii) die Angabe „VM-MA-S5“ durch die Angabe „BWS-MA-204“

ersetzt,

c) in Abs. 3 wird die Angabe „BM-MA-S1“ durch die Angabe „BWS-MA-200“ ersetzt,

d) Abs. 4. wird wie folgt ersetzt:

„(4) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Abs. 1-3 genannten Module regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.“

4. Hinter § 3 wird folgender § 3a angefügt:

„§ 3a Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für die:

- a) sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.“

5. Hinter § 5 wird folgender § 5a angefügt:

„§ 5a Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.“

6. Anhang 1: Modulkatalog wird durch Anhang 1 dieser Satzung ersetzt.

7. Anhang 2: Studienverlaufspläne wird durch Anhang 2 dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Artikel 3

Die Dekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

Anhang 1

Anhang 1: Modulkatalog

1. Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	PM	9	vgl. MK HWF
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext	PM	6	vgl. MK HWF
BWS-BA-102	Grundlagen der Inklusionspädagogik	PM	6	vgl. MK HWF
BWS-BA-103	Schulbezogene Bildungsforschung: Theorien und Forschungsansätze	PM	9	vgl. MK HWF
BWS-MA-200	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	PM	6	vgl. MK HWF
BWS-MA-203	Heterogenität in Schule und Gesellschaft	PM	9	vgl. MK HWF
BWS-MA-204	Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen in schulischen Handlungsfeldern	PM	9	vgl. MK HWF
BM-MA-SP	Schulrecht	PM	6	vgl. MK HWF

LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul

1.2. Fachspezifische Modulbeschreibungen

BM-MA-S2: Diagnostik und Beratung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - testtheoretische Grundlagen der Diagnostik - Beobachten und Beurteilen im Schulunterricht - Schulleistungstests - Gesprächsführung und Beratung - diagnostischer Prozess - psychische Auffälligkeiten im Schulkind- und Jugendalter: Diagnostik und Beratungsbedarf <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich anwendungsorientiert mit Fragestellungen der Diagnostik von Lernleistungen und Verhaltensweisen im Unterricht auseinander, - verfügen über grundlegende und für Lehrpersonen anwendungsorientierte Kenntnisse über Lern- und Verhaltensstörungen im Schulkind- und Jugendalter sowie über Maßnahmen zur Prävention und Intervention. 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Eine Klausur (90 Minuten) im Rahmen der Vorlesung.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2				3

Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehreinheit(en):	Psychologie

VM-MA-S3: Diagnostik und Beratung in der Praxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der testtheoretischen Grundlagen der Diagnostik - Übungen zum Beobachten - Übungen zur Gesprächsführung - konkrete Bearbeitung einer diagnostischen Fragestellung inkl. Auswertung und Interpretation <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die Kenntnisse aus der Vorlesung (BM-MA-S2) und erproben diese in einem schulinternen Praktikum, - setzen sich anwendungsorientiert mit Fragestellungen der Diagnostik von Lernleistungen und Verhaltensweisen innerhalb und außerhalb des Unterrichts auseinander. 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Ein unbenoteter Praktikumsbericht (15 Seiten; zzgl. einer Materialsammlung entsprechend der Aufgabenstellung) im Rahmen des praktikumsvorbereitenden, -begleitenden und -auswertenden Seminars.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Praktikumsvorbereitendes, -begleitendes und -auswertendes Seminar* und Psychodiagnostisches Praktikum (SPS)	S: 2 P: 0	S: Kontinuierliche und aktive Teilnahme P: Beobachtungen und Befragungen (30 h in der Schule)			S: 2 P: 1
* Das Seminar und das Psychodiagnostische Praktikum bilden eine Einheit und sind im selben Semester zu studieren.					
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	erfolgreicher Abschluss des Moduls BM-MA-S2				
Anbietende Lehreinheit(en):	Psychologie				

Anhang 2:

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

I. Bachelor of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik (9 LP)	V	3				
		K		5			
		Ü		1			
BWS-BA-101	Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext (6 LP)	V			3		
		S				3	
BWS-BA-102	Grundlagen der Inklusionspädagogik (6 LP)	V			3		
		K				3	
BWS-BA-103	Schulbezogene Bildungsforschung: Theorien und Forschungsansätze (9 LP)	V					3
		V					3
		S					
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP			3	6	6	6	6
Gesamtsumme LP (Σ LP)			30				
K=Kurs, S=Seminar, Ü=Übung, V=Vorlesung							

II. Master of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Studienbereich Bildungswissenschaften

Modulbezeichnung	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
BWS-MA-200	3 LP	3 LP		
BM-MA-S2	3 LP			
VM-MA-S3		3 LP		
BWS-MA-203	3 LP	6 LP		
BWS-MA-204	3 LP	6 LP		
BM-MA-SP			6 LP	
Summe (LP)	12	18	6	0

III. Master of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Studienbereich Bildungswissenschaften

Modulbezeichnung	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
BWS-MA-200	3 LP	3 LP		
BM-MA-S2	3 LP			
VM-MA-S3		3 LP		
BM-MA-SP			6 LP	
Summe (LP)	6	6	6	0